

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0002/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	21.12.2021
Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Nr. 16); Lückenschluss an der südlichen Köferinger Straße (AM 2) zur Nachbargemeinde Kümmersbruck, Ortsteil Köfering		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich; Kick, Roman		
Beratungsfolge	19.01.2022	Bauausschuss
	31.01.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, außerorts, westlich der Köferinger Straße (AM 2), einen ca. 300m langen und 2,50m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg zu bauen. Damit wird ein sicherer und direkter Anschluss an den bestehende Geh- und Radweg von Köfering kommend hergestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Stadtratsbeschluss vom 22.11.2021 wurde die radverkehrsfreundliche Umgestaltung der Köferinger Straße innerorts zwischen Hockermühlekreisverkehr und Ortsdurchfahrtsgrenze beschlossen.

In dieser Beschlussvorlage wird das fehlende Anschlussstück zum Ortsteil Köfering in der Nachbargemeinde Kümmersbruck, also der Abschnitt von Ortsdurchfahrtsgrenze bis Stadtgrenze behandelt.

Ziel ist es, eine durchgängige, attraktive und sichere Radverkehrsachse von Köfering bis in die Altstadt von Amberg zu schaffen. Außerorts wird mit dieser Planung eine bisher notwendige gefahrenbehaftete Querung der Kreisstraße für Radfahrende und Fußgänger entfallen und eine topographisch ansprechende Radverbindung nach Köfering entstehen.

- Ist-Situation

Aktuell kann der Radfahrende ab der Stadtgrenze östlich und westlich der Kreisstraße AM 2 auf einem jeweils mindestens 2,50m breiten gemeinsamen Geh- und Radwegen fahren. Die Wege sind durch einen Grünstreifen von der Köferinger Straße getrennt. 300m vor der Stadtgrenze endet der westseitige Geh- und Radweg. Der ostseitige Radweg endet direkt an der Stadtgrenze.

Um ohne direkte Benutzung der AM 2 nach Köfering zu gelangen, sind Radfahrende und Fußgänger gezwungen, auf freier Strecke außerorts diese Straße je nach gewähltem Weg ein bzw. sogar zweimal die AM 2 zu queren. Die erlaubte Geschwindigkeit für Autos beträgt hier 100 km/h. Hinzu kommt die topographische Lage (Einschnitt und im

Ausrundungsbereich einer Kuppe) sowie die durch die Kurvenradien zusätzlich eingeschränkten Sichtverhältnisse. Deshalb können ankommende Fahrzeuge nur sehr schlecht wahrgenommen werden, was zusätzliche Gefahrenpunkte erzeugt.

Ab dem Gemeindegebiet von Köfering schließt sich ein bereits bestehender straßenbegleitender gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Westseite der AS 2 an.

- Soll-Situation

Auf der westlichen Seite der Köferinger Straße soll vor der Stadtgrenze ein neuer 300m langer Radweg gebaut und so der Lückenschluss mit dem ebenfalls westlich verlaufenden Radweg Köferings hergestellt werden.

Für den Anschluss ist ein leichter Verschwenk entlang der Böschung notwendig, um anschließend im Abstand von 1,75m neben der Straße fortgeführt zu werden. Die aktuell entlang der Straße verlaufende Entwässerungsmulde soll verrohrt werden. Die Ausbildung des neuen Streckenabschnittes orientiert sich an den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen für straßenbegleitende gemeinsame Geh- und Radwege. Die Querschnittsbreite des Radweges soll 2,50m betragen.

- Perspektive

Mit der Schließung der derzeit noch bestehenden Radwegelücke im Stadtgebiet der Stadt Amberg wird ein weiterer deutlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Zudem wird mit diesem Lückenschluss außerorts sowie dem bereits beschlossenen Ausbau der Köferinger Straße innerorts eine komplett durchgängige Radverkehrsachse von Köfering aus bis zum Hockermühlekreisverkehr hergestellt.

Nach dem Hockermühlekreisverkehr wird der Radfahrende zuerst auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der alten Wingershofer Straße geführt, um anschließend nach rechts auf den Radweg entlang der Vils abzubiegen, welcher bei der Stadtbrille in die Altstadt mündet. Somit ergibt sich eine durchgängige, komplette Radverkehrsachse von Köfering bis in die Altstadt von Amberg.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Amberg sowie den übergeordneten Zielen zur Förderung des Radverkehrs (Radverkehrsprogramm Bayern 2025, Nationaler Radverkehrsplan), dem Integrierten Klimaschutzkonzept (2012 und Fortschreibung 2017) sowie dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Amberg. Zusammengefasst enthalten alle Konzepte als Maßnahme den Ausbau der Radinfrastruktur zur Förderung des Radverkehrs als nachhaltige und kosteneffiziente Mobilitätsart. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzepts unter Punkt 16.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Radwegebaukosten: ca. 350.000€ (Anteil Stadt Amberg: ca. 70.000€)

Seitens der Regierung der Oberpfalz ist eine Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zugesagt, wodurch Fördermittel von 80% auf die förderfähigen Kosten generiert werden können.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Umsetzung des Radwegebaus ist für 2022/2023 geplant.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Finanzierung über Haushaltsmittel der HH-Stelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500, Fördermittel sind zu erwarten

b) Haushaltsmittel

Auf der HH-Stelle 1.5941.9500 stehen jährlich 500.000€ zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Geringe Unterhaltskosten sind zu erwarten

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurfsplan Lückenschluss an der südlichen Köferinger Straße (AM 2)